satzartikel 135 b. erlaube ich mir zu bemerken, daß es Sache der Redaktion sein möchte, diesen Zusatz lieber mit dem Artikel 133. zu verbinden, als hinter Artikel 135. zu setzen, weil sonst leicht ein Mißverständniß entstehen könne, in wie weit dies auch auf Entschädigungsansprüche zu beziehen sei.

Domherr D. Günther: Ich habe Nichts dagegen zu erinnern. Es war bei Artikel 133. von mir übersehen worden, deshalb brachte ich es nachher als Zusatz.

Referent Prinz Johann trägt nun das Ende des Deputations-Gutachtens zu dem Art. 136. vor, worin die Deputation folgenden Zusatzartikel 136 b. beantragt: „Als gleichartig sind von den Artikel 127. erwähnten Vergehen nur die unter 1—4 aufgeführten zu betrachten. — Dagegen sind die Artikel 127. unter 5 gedachten Verbrechen mit den Art. 131. erwähnten als gleichartig anzusehen.“ Da sich Niemand, um zu sprechen, erhebt, fragt der Präsident die Kammer: Ob sie mit dem Zusatzartikel 136 b. so, wie ihn die Deputation vorgeschlagen hat, einverstanden ist? Sie bejaht dies einstimmig.

Referent Prinz Johann: In Betreff des nun folgenden VI. Kapitels habe ich eine Anfrage an die Kammer zu machen: ob wir heute noch damit beginnen wollen, und ob es nicht zweckmäßig sein möchte, einzelne Theile dieses Kapitels in geheimer Sitzung zu berathen. Es betrifft die Art. 140 — 146. und noch mehr 149 — 154.; sie sind aus dem Gesetz über die fleischlichen Vergehungen in den Criminalgesetzentwurf aufgenommen worden. Aus bekannten Gründen würde ich vorschlagen, die Berathung über den 1. Art. öffentlich zu halten, dagegen 149. und folgende in geheimer Sitzung zu verhandeln; besonders, da nach dem Gutachten der Deputation einige Puncte in Frage sind, die in das Detail der Sache eingehen. Ich schlage daher vor, sie bei passender Gelegenheit in geheimer Sitzung vorzunehmen. Von Amendements dazu ist eins eingegangen.

Auf die Frage des Präsidenten: Ob die Kammer die Sitzung unterbrechen will? wird dies genehmigt, und schließt der Präsident die Sitzung halb 2 Uhr und bittet die Mitglieder, sich nächsten Montag um 10 Uhr zur Fortsetzung der Berathung über den Criminalgesetzentwurf wieder einzufinden.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der II. Kammer am 9. Januar 1837.

Eingänge zur Registrande. — Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition des Abg. Scholze um Abstellung verschiedener landwirthschaftlichen Gebrechen (1. Punct: die Verhütung der Felddiebstähle u. w. d. a. betr.). —

Nachdem eine geheime Sitzung vorhergegangen war, wird die öffentliche gegen 11 Uhr eröffnet, und es sind 64 Mitglieder anwesend.

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wird verlesen und nach einer von dem Abg. Eisenstuck dagegen gemachten Bemerkung von den Abg. Zische und Bonitz mit vollzogen. Der Secr. Richter schreitet hierauf zum Vortrage der Registrande, welche Folgendes enthält:

1) d. 6. Januar 1837. Antrag der 4. Deputation um Auskunft Seiten der Staatsregierung, in Bezug auf die von dem Advokat Gustav Krieg und Genossen eingereichte Petition, die Aufhebung der Patrimonialgerichte betr.

Präsident: Das Direktorium wird diesem Antrag deferiren und an die hohe Staatsregierung das Nöthige gelangen lassen.

2) d. 7. Januar. Die Grundbesitzer zu Hainsberg, Deuben, Schweinsdorf, Döhlen, Potschappel, Burgk, Döltschen und Löbtau, Christian Gottlob Eymann und Genossen bitten, bei Erlassung eines Expropriationsgesetzes behufs der Erbauung einer Eisenbahn zwischen Tharandt und Dresden die ständische Zustimmung zu versagen.

Präsident: Es liegt ein Gesetzentwurf des Expropriationsgesetzes hinsichtlich mehrerer Eisenbahnen der 1. Deputation vor. So viel ich mich erinnere, ist dieser Gegenstand nicht mit darunter begriffen.

Abg. Eisenstuck bejaht dies.

Präsident: Die Petenten haben darauf angetragen, es möge der 1. Deputation die Bittschrift überwiesen werden; es kann dies aber sonach nicht geschehen, sondern sie wird an die 4. Deputation zu überweisen sein, und diese würde Resolution an die Bittsteller gelangen lassen können. (Also zur 4. Deputation.)

3) eod. Protokoll-Extrakt der ersten Kammer vom 3. Januar 1837. über das Königliche Dekret, die Landtagsordnung betreffend. (Wird an die betreffende Deputation zur Prüfung abgegeben. Der Protokoll-Extrakt selbst wird verlesen.)

4) eod. Desgleichen von derselben Kammer und von eben dem Tage, über das Gesuch der Chausseewärter des 4. amtshauptmannschaftlichen Bezirks der Dresdner Kreisdirektion um Aufnahme in die Zahl der Staatsdiener nebst 2 Beilagen. (An die 4. Deputation.) — 5) Protokoll-Extrakt der ersten Kammer vom 4. Januar, die ständische Schrift über das Dekret, die Landtagsordnung betr. (Es wird die Schrift an die 1. Deputation zur Prüfung zu geben, dann zur Genehmigung der Kammer vorzutragen und dann abzulassen sein.)

6) d. 8. Januar. Bericht der 1. Deputation der zweiten Kammer, die Aktienvereine betr.

Präsident: Ist unter Voraussetzung der Genehmigung der Kammer zum Drucke befördert worden, und ist die Berathung darüber auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

7) eod. Protokolle der ersten Kammer enthaltend, den aus den Landtagsakten entlehnten Abdruck der Berathung über den allgemeinen Theil des Entwurfs zu einem Criminalgesetzbuche für das Königreich Sachsen betr. (Kommt an die außerordentliche Deputation, welche zur Berathung über das Criminal-Gesetzbuch niedergesetzt worden ist.)

8) d. 9. Januar. Bericht der 2. Deputation der zweiten

SLUB
Wir führen Wissen.